

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Yvonne Ploetz und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14411 –**

Alleinerziehende Frauen und Armut

Vorbemerkung der Fragesteller

Die soziale Absicherung alleinerziehender Familien in der Bundesrepublik Deutschland ist unzureichend. Im europäischen Vergleich bildet die Bundesrepublik Deutschland sogar „das Schlusslicht“, so eine aktuelle Studie des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung (MZES) zu „Familiären Risikogruppen“ (2013). Laut Studie leben in Deutschland fast zwei Drittel der Alleinerziehenden unter der Armutsgrenze – 30 Prozent der Alleinerziehenden sind nicht erwerbstätig, 35 Prozent beziehen einen Niedriglohn.

In der Bundesrepublik Deutschland sind Alleinerziehende zu 90 Prozent Frauen. Sie sind besonders von Armut bedroht und überdurchschnittlich häufig auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Hartz IV) angewiesen: wegen Erwerbslosigkeit, zu niedriger Erwerbsbeteiligung oder der generell schlechteren Bezahlung in den sogenannten typischen Frauenberufen. Aber auch nach staatlichen Transfers bleibe rund die Hälfte aller erwerbslosen Alleinerziehenden in Deutschland unter der Armutsgrenze von 50 Prozent des nationalen Median-Haushaltseinkommens (Böckler Impuls Ausgabe 12/2013). Ein Ausbau der sozialen Sicherung für nichterwerbstätige und geringverdienende alleinerziehende Frauen steht daher dringend an; ebenso eine bessere Integration ins Erwerbsleben. Die Programme der Bundesregierung, die Alleinerziehende auf ihrem Weg ins Berufsleben unterstützen sollen, verfestigen oft Rollenklischees und vermitteln Frauen zu oft in niedrig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil sind eine weit verbreitete Familienform: Knapp jede fünfte der insgesamt 8,1 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern ist alleinerziehend. Ihre Lebenssituationen und Lebenslagen sind heterogen. Sie unterscheiden sich beispielsweise nach dem Alter der Kinder, der beruflichen Qualifikation und der Dauer der Lebensphase „allein-

erziehend“. Allein erziehen ist für die Mehrheit kein Lebensentwurf, sondern nur eine vorübergehende Phase im Leben.

Im Alltag sehen sich Alleinerziehende zwar immer wieder vor besondere Herausforderungen gestellt und mit Problemen konfrontiert, die nicht zuletzt auf die im Durchschnitt häufiger nicht zufriedenstellende Arbeits- und Einkommenssituation zurückzuführen sind. Dem übergeordnet sehen sich Alleinerziehende aber mehrheitlich durchaus als Bewältigungsoptimisten in einer Übergangsphase mit guten Aussichten auf „Lebenszufriedenheit in Sichtweite“ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011), Lebenswelten und -wirklichkeiten von Alleinerziehenden). Das Selbstbild Alleinerziehender ist insgesamt deutlich positiver als das antizipierte Fremdbild.

Nicht nur die (wenigen) alleinerziehenden Väter, sondern auch die alleinerziehenden Frauen stehen ganz überwiegend im Beruf und sichern ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder aus eigener Kraft. So sind rund 70 Prozent der 1,4 Millionen alleinerziehenden Mütter in Deutschland erwerbstätig, mehr als 40 Prozent davon in Vollzeit. Auf der anderen Seite gilt: Jede zweite nicht berufstätige Alleinerziehende würde gerne arbeiten und viele Alleinerziehende wollen ihre Arbeitszeit erhöhen.

Mitentscheidend ist die Frage der Kinderbetreuung. Dafür hat die Bundesregierung mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr im August 2013 die entscheidende Weiche gestellt.

Die Bundesregierung hat sich zudem das Ziel gesetzt, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden Unterstützung kompetenter und wirksamer zu strukturieren, um die Lebens- und Arbeitsperspektiven für Alleinerziehende nachhaltig zu verbessern: mit klar definierten Zielvereinbarungen, die die Verpflichtung beinhalten, die Integrationsquote Alleinerziehender zu beobachten bzw. zu steigern, mit einem geschäftspolitischen Schwerpunkt der Bundesagentur für Arbeit, der die Erschließung von Beschäftigungschancen zum Ziel erklärt, mit 77 Projekten zur Integration alleinerziehender Mütter und Väter in den Arbeitsmarkt, mit 102 regionalen Netzwerken, die als Katalysatoren für die systematische Vernetzung von Angeboten sorgen und mit den „Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“, die sich seit zwei Jahren in den Jobcentern für eine dauerhafte Verankerung der Netzwerkarbeit in die Regelabläufe engagieren. Dabei wurden transparente, verlässliche und bürgernahe Strukturen der Unterstützung aufgebaut, wirkungsstarke Akteure wie die Kommunen, die Arbeitgeber, die Lokalen Bündnisse für Familie oder Mehrgenerationenhäuser in die gemeinsame Arbeit eingebunden und eine Fülle von Beispielen guter Praxis zum Regelfall gemacht.

Diese Anstrengungen zahlen sich aus: Seit 2009 sinkt die Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, kontinuierlich – und zwar stärker als im Durchschnitt der Arbeitslosen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) insgesamt. Dazu kommt: Die Integrationsquote für alleinerziehende Frauen im SGB II – seit 2011 Maß für die vergleichende Abbildung der Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration – liegt mittlerweile regelmäßig über der entsprechenden Quote aller Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Die Bundesregierung ist mit ihren Partnern entschlossen, diese gemeinsamen Anstrengungen fortzusetzen, und die Lebensperspektiven von Alleinerziehenden spürbar zu verbessern und mehr Alleinerziehende dauerhaft in Existenzsichernde Arbeit zu integrieren – auch weil der Arbeitsmarkt sie braucht.

1. Wie viele alleinerziehende Frauen gibt es in Deutschland?

Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von alleinerziehenden Frauen, und wie verteilt sich dies für alle alleinerziehende Frauen auf die Kategorien: unter 500, 500 bis 900, 900 bis 1 300, 1 300 bis 1 500, 1 500 bis 1 700, 1 700 bis 2 000, 2 000 bis 2 600, 2 600 bis 3 200, 3 200 bis 4 500, 4 500 Euro und mehr (bitte im Vergleich zu den Jahren 1990, 2000, 2010 und 2012)?

2. Wie viele alleinerziehende Männer gibt es in Deutschland?

Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von alleinerziehenden Männern, und wie verteilt sich dies für alle alleinerziehende Männer auf die Kategorien: unter 500, 500 bis 900, 900 bis 1 300, 1 300 bis 1 500, 1 500 bis 1 700, 1 700 bis 2 000, 2 000 bis 2 600, 2 600 bis 3 200, 3 200 bis 4 500, 4 500 Euro und mehr (bitte im Vergleich zu den Jahren 1990, 2000, 2010 und 2012)?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten zur Anzahl der alleinerziehenden Frauen und Männer sowie zu deren monatlichen Nettoeinkommen in der gewünschten Schichtung können den nachfolgenden Tabellen auf Basis des Mikrozensus entnommen werden. Werte für die Jahre 2007 und früher liegen nicht vor.

Tabelle 1: Alleinerziehende im Jahr 2008 nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht (Deutschland insgesamt)

Gegenstand der Nachweisung	Männer		Frauen	
	insgesamt		insgesamt	
	1 000	%	1 000	%
Insgesamt	351	100	2 317	100
Monatliches Nettoeinkommen der Familie (von ... bis unter ... EUR)				
Mit Angabe zur Höhe des monatlichen Nettoeinkommens zusammen	323	92,0	2 144	92,5
unter 500	/	/	38	1,6
500 - 900	17	4,8	237	10,2
900 - 1 300	40	11,4	540	23,3
1 300 - 1 500	24	6,8	264	11,4
1 500 - 1 700	28	8,0	210	9,1
1 700 - 2 000	40	11,4	239	10,3
2 000 - 2 600	68	19,4	330	14,2
2 600 - 3 200	41	11,7	157	6,8
3 200 - 4 500	42	12,0	99	4,3
4 500 und mehr	19	5,4	30	1,3
Sonstige ¹⁾	29	8,3	174	7,5

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

/ = Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

1) Alleinerziehende, die in ihrer Haupttätigkeit selbstständiger Landwirt sind, sowie ohne

Quelle: Destatis 2008: Fachserie 1 Reihe 3

Tabelle 2: Alleinerziehende im Jahr 2010 nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht (Deutschland insgesamt)

Gegenstand der Nachweisung	Männer		Frauen	
	insgesamt		insgesamt	
	1 000	%	1 000	%
Insgesamt	364	100,0	2 291	100,0
Monatliches Nettoeinkommen der Familie/Lebensform (von ... bis unter ... EUR)				
Mit Angabe zur Höhe des monatlichen Nettoeinkommens zusammen	331	90,9	2 109	92,1
unter 500	/	/	33	1,4
500 - 900	12	3,4	179	7,8
900 - 1 300	41	11,3	511	22,3
1 300 - 1 500	26	7,2	258	11,2
1 500 - 1 700	27	7,3	213	9,3
1 700 - 2 000	37	10,2	256	11,2
2 000 - 2 600	71	19,5	348	15,2
2 600 - 3 200	44	12,1	164	7,2
3 200 - 4 500	46	12,5	111	4,9
4 500 und mehr	23	6,4	37	1,6
Sonstige ¹⁾	33	9,1	181	7,9

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

/ = Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

1) Alleinerziehende, die in ihrer Haupttätigkeit selbstständiger Landwirt sind, sowie ohne Angabe.

Quelle: Destatis 2010: Fachserie 1 Reihe 3

Tabelle 3: Alleinerziehende im Jahr 2012 nach ausgewählten Merkmalen und Gebietsstand (Deutschland insgesamt)

Gegenstand der Nachweisung	Männer		Frauen	
	1 000	%	1 000	%
Insgesamt	389	100,0	2 308	100,0
Monatliches Nettoeinkommen der Familie/Lebensform (von ... bis unter ... EUR)				
Mit Angabe zur Höhe des monatlichen Nettoeinkommens zusammen	367	94,1	2 217	96,1
unter 500	/	/	32	1,4
500 - 900	15	4,0	179	7,8
900 - 1 300	42	10,8	506	21,9
1 300 - 1 500	25	6,5	259	11,2
1 500 - 1 700	25	6,3	231	10,0
1 700 - 2 000	40	10,3	254	11,0
2 000 - 2 600	74	19,0	372	16,1
2 600 - 3 200	53	13,7	198	8,6
3 200 - 4 500	58	14,9	142	6,1
4 500 und mehr	32	8,1	45	1,9
Sonstige ¹⁾	23	5,9	91	3,9

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

/ = Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

1) Alleinerziehende, die in ihrer Haupttätigkeit selbstständiger Landwirt sind, sowie ohne Angabe.

Quelle: Destatis 2012: Fachserie 1 Reihe 3

3. Wie hoch ist das durchschnittliche Einkommen in Deutschland, und wie viel Prozent dieses durchschnittlichen Einkommens steht alleinerziehenden Frauen zur Verfügung (bitte im Vergleich zu den Jahren 1990, 2000, 2010 und 2012)?

Aktuelle Daten und Fakten zum Durchschnittseinkommen werden von der Bundesregierung im 4. Armuts- und Reichtumsbericht ausführlich dargestellt und erläutert. Die nachfolgende Tabelle ist diesem Bericht entnommen (Bundestagsdrucksache 17/12650, S. 222). Die Werte für das Jahr 2003 basieren auf der Fachserie 15 EVS 2003, Heft 3 des Statistischen Bundesamtes. Beide Tabellen zeigen die nachgefragten Indikatoren, soweit verfügbar. Dabei wird nicht zwischen alleinerziehenden Männern und Frauen unterschieden.

Tabelle 4: Struktur des Einkommens privater Haushalte im Jahr 2008

Gegenstand der Nachweisung	Haushaltsbruttoeinkommen	davon					Steuern und Sozialabgaben	Haushaltsnettoeinkommen
		Bruttoeinkommen		Einnahmen aus Vermögen	Einkommen aus nicht öffentlichen Transferzahlungen	Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen		
		aus unselbstständiger Arbeit	aus selbstständiger Arbeit					
Durchschnitt je Haushalt und Monat in Euro								
Haushalte insgesamt	3 707	2 056	239	385	183	842	793	2 914
Nach dem Alter des Haupteinkommensbeziehers								
unter 25	2 020	1 415	(23)	53	226	301	414	1 607
25 — 39	3 934	2 904	233	246	161	389	1 020	2 913
40 — 49	4 639	3 234	389	410	163	442	1 178	3 462
50 — 64	4 093	2 561	353	469	152	557	943	3 149
65 und mehr	2 705	102	58	456	235	1 853	233	2 473
Nach der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers								
Selbstständige	5 359	676	3 315	718	206	442	1 178	4 181
Beamte	5 255	3 980	71	529	237	437	890	4 366
Angestellte	4 876	3 983	54	368	163	306	1 392	3 484
Arbeiter	4 066	3 206	20	355	122	362	1 007	3 058
Arbeitslose	1 214	130	(10)	76	85	911	20	1 194
Rentner	2 303	72	21	395	224	1 590	187	2 117
Pensionäre	4 738	180	45	708	289	3 515	415	4 322
Nach dem Haushaltstyp								
Alleinlebende	2 193	1 104	116	190	135	645	467	1 726
Alleinerziehende	2 327	1 171	104	137	300	614	384	1 943
Paare ohne Kind	4 230	1 984	243	509	232	1 261	843	3 387
Paare mit Kinder	5 441	3 602	488	540	170	640	1 250	4 191

Tabelle 5: Struktur des Einkommens privater Haushalte im Jahr 2003

Gegenstand der Nachweisung	Haushaltsbruttoeinkommen	davon					Steuern und Sozialabgaben	Haushaltsnettoeinkommen
		Bruttoeinkommen		Einnahmen aus Vermögen	Einkommen aus nicht öffentlichen Transferzahlungen	Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen		
		aus unselbstständiger Arbeit	aus selbstständiger Arbeit					
Durchschnitt je Haushalt und Monat in Euro								
Haushalte insgesamt	3 561	1 862	210	399	183	906	NV	2 833
Nach dem Alter des Haupteinkommensbeziehers								
unter 25	1 819	1 174	(22)	69	221	332	NV	1 453
25 — 39	3 758	2 664	215	271	180	426	NV	2 802
40 — 49	4 552	3 073	347	450	169	512	NV	3 432
50 — 64	4 087	2 121	303	536	184	941	NV	3 246
65 und mehr	2 412	67	45	401	188	1 709	NV	2 242
Nach der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers								
Selbstständige	5 200	617	3 078	796	225	480	NV	4 377
Beamte	5 373	3 922	72	572	246	559	NV	4 455
Angestellte	4 859	3 799	60	412	176	412	NV	3 453
Arbeiter	3 706	2 837	14	333	118	402	NV	2 756
Arbeitslose	1 654	215	21	172	137	1 106	NV	1 594
Rentner	2 167	75	18	363	181	1 528	NV	2 026
Pensionäre	4 420	208	39	663	278	3 230	NV	4 009
Nach dem Haushaltstyp								
Alleinlebende	2 105	952	103	201	140	707	NV	1 679
Alleinerziehende	2 243	1 059	102	144	289	649	NV	1 904
Paare ohne Kind	3 960	1 746	200	502	206	1 304	NV	3 210
Paare mit Kinder	4 999	3 243	377	538	191	649	NV	3 891

Zu den öffentlichen Transferzahlungen zählen u. a. Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Pensionsleistungen und Beihilfe im öffentlichen Dienst zu krankheitsbezogenen Aufwendungen. Zu den nicht öffentlichen Transferzahlungen zählen u. a. Erstattungen und Leistungen privater Versicherungen (z. B. private Unfall- und Krankenversicherung).

Wert in Klammern: Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahlen (25 bis unter 100 Haushalte) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 Prozent bis unter 15 Prozent).

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS); Statistisches Bundesamt.

4. Wie hoch ist die Armutsquote derzeit in Deutschland für alle Haushalte, und wie hoch ist sie bei alleinerziehenden Frauen (bitte im Vergleich zu den Jahren 1990, 2000, 2010 und 2012)?

Aktuelle Daten und Fakten zur Armutsgefährdung werden von der Bundesregierung im 4. Armuts- und Reichtumsbericht ausführlich dargestellt und erläutert. Die nachfolgenden Tabellen sind diesem Bericht entnommen (Bundestagsdrucksache 17/12650, S. 303 und S. 304) und zeigen die nachgefragten Indikatoren, soweit verfügbar. Dabei wird nicht zwischen alleinerziehenden Männern und Frauen unterschieden.

Tabelle 6: Einkommensarmutsrisiko nach EVS, EU-SILC und Mikrozensus

Indikator	Einkommensjahr	EVS		EU-SILC ²⁾				Mikrozensus ²⁾						
		2003	2008	2007	2008	2009	2010	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Armutsrisikoschwelle (60% Medianeinkommen)	€/mtl. 1.000	1.063		916	929	940	952	736	746	764	787	801	826	848
Armutsrisikoquote ¹⁾ bezogen auf 60% des Medianeinkommens														
Insgesamt	13,6	16,0	15,2	15,5	15,6	15,8	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5	15,1	-
vor Sozialtransfers i.e.S.	-	-	24,2	24,1	24,2	25,1	-	-	-	-	-	-	-	-
männlich	12,2	14,7	14,2	14,7	14,9	14,9	14,3	13,7	13,8	13,9	14,1	14,0	14,5	-
weiblich	14,9	17,4	16,2	16,3	16,4	16,8	15,1	14,4	14,8	15,0	15,1	15,0	15,7	-
Westdeutschland	12,2	14,6	12,8	13,7	14,2	14,3	13,2	12,7	12,9	13,1	13,3	13,3	14,0	-
Ostdeutschland	19,8	22,8	22,9	22,7	21,5	22,2	20,4	19,2	19,5	19,5	19,5	19,0	19,5	-
Differenzierung nach Alter														
bis 17 Jahre ³⁾	14,0	20,3	15,2	15,0	17,5	15,6	19,5	18,6	18,4	18,4	18,7	18,2	18,9	-
18 bis 24 Jahre ³⁾	19,6	18,7	20,2	21,1	18,9	19,0	23,3	22,3	22,4	22,4	22,9	22,7	23,4	-
25 bis 49 Jahre	-	14,0	13,4	14,1	14,1	14,6	14,1	13,3	13,4	13,3	13,6	13,3	13,8	-
50 bis 64 Jahre	12,5	17,3	16,8	16,7	17,0	18,5	11,4	11,3	11,7	12,2	12,4	12,5	12,9	-
65 Jahre und älter	12,8	14,1	14,9	15,0	14,1	14,2	11,0	10,4	11,3	12,0	11,9	12,3	13,3	-
Differenzierung nach Haushaltstyp														
Alleinlebend	26,1	28,0	29,2	29,3	30,0	32,3	23,2	21,7	23,1	23,7	24,1	23,8	25,3	-
Alleinerziehend	40,9	51,9	35,9	37,5	43,0	37,1	39,3	37,0	39,0	39,7	40,1	38,6	42,3	-
Paar mit 1 Kind	10,1	11,6	9,3	9,8	9,0	9,8	11,6	11,4	10,7	10,4	10,2	9,6	10,0	-
Paar mit 2 Kindern	6,7	9,6	8,3	7,7	8,8	8,7	12,0	11,6	11,1	10,5	10,6	10,7	11,2	-
Paar mit 3 und mehr Kindern	11,3	17,1	15,2	13,6	21,6	16,2	26,3	24,3	23,8	24,5	24,1	23,2	23,0	-
Differenzierung nach Erwerbsstatus														
Erwerbstätig	6,5	6,8	7,1	6,8	7,2	7,7	7,3	7,1	7,4	7,4	7,5	7,5	7,8	-
Arbeitslos	49,9	74,5	56,8	62,0	70,3	67,8	49,6	49,4	53,5	56,0	53,7	54,0	58,7	-
Rentner/Pensionär ⁴⁾	15,2	16,9	15,0	14,9	13,4	14,0	10,7	10,3	11,2	12,1	12,1	12,6	13,8	-
Relative Armutsrisikolücke ⁵⁾	18,3	20,4	22,2	21,5	20,7	21,4	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen (neue OECD-Skala) < 60% des Medians der Einkommen aller Personen.

2) Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums.

3) EVS bis 15 bzw. 16 bis 24 Jahre.

4) EVS nur Rentner.

5) Differenz zwischen Armutsrisikogrenze und Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Personen unter der Armutsrisikogrenze in Relation zur Armutsrisikogrenze.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 7: Einkommensarmutsrisiko nach dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP)

Indikator	Einkommensjahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Armutsrisikoschwelle (60% Medianeinkommen)														
	€/mtl.	781	815	827	832	857	861	876	873	886	924	943	974	993
Armutsrisikoquote ¹⁾ bezogen auf 60% des Medianeinkommens														
Insgesamt		10,4	10,5	11,7	12,3	13,0	13,2	14,4	14,1	13,5	14,1	14,3	14,9	13,9
vor Sozialtransfers i.e.S.		18,7	18,2	19,6	20,2	21,3	21,4	22,4	22,7	22,1	22,7	21,7	22,9	20,6
männlich		9,4	9,0	10,1	11,0	11,7	11,8	13,2	12,7	12,4	12,8	13,1	13,6	12,7
weiblich		11,4	12,2	13,3	14,2	14,5	14,7	15,9	15,5	14,5	15,6	15,6	16,4	14,9
Westdeutschland		9,7	9,6	11,2	11,6	12,6	12,3	13,2	12,9	12,4	13,0	13,1	13,8	12,5
Ostdeutschland		13,3	14,2	13,8	15,5	15,4	17,6	19,8	19,7	18,6	19,1	19,3	19,9	20,2
Differenzierung nach Alter														
bis 17 Jahre		14,3	13,1	14,8	15,7	16,7	16,6	19,1	16,5	15,5	16,7	16,0	18,4	16,5
18 bis 24 Jahre		18,1	18,3	19,0	21,3	21,2	22,6	25,2	24,1	23,2	25,3	23,6	24,4	20,0
25 bis 49 Jahre		8,8	8,6	9,8	10,7	11,4	11,7	13,2	13,3	12,5	12,8	12,6	12,7	12,0
50 bis 64 Jahre		6,9	9,0	9,6	9,9	10,6	10,3	11,4	11,7	11,5	11,5	12,3	13,1	12,1
65 Jahre und älter		10,8	10,9	12,1	12,7	12,4	12,8	12,0	11,8	11,6	13,0	14,4	14,5	14,2
Differenzierung nach Haushaltstyp														
Alleinlebend		18,5	20,3	20,8	20,9	21,3	22,1	21,9	22,2	22,2	23,1	24,1	24,9	25,3
Alleinerziehend		34,7	33,8	33,9	37,6	38,1	35,1	41,8	37,1	36,4	37,6	38,0	42,9	40,1
Paar mit 1 Kind		5,0	4,6	6,1	5,8	7,0	7,9	9,4	9,3	9,2	8,0	8,7	9,9	5,3
Paar mit 2 Kindern		6,1	5,1	5,8	6,7	7,2	7,7	9,4	7,3	5,9	6,6	6,7	6,3	7,9
Paar mit 3 und mehr Kindern		16,5	14,7	15,8	16,2	16,4	18,3	18,6	18,4	16,2	18,4	17,3	15,9	11,8
Differenzierung nach Erwerbsstatus														
Erwerbstätig		5,7	6,4	6,8	7,4	7,3	7,5	8,5	8,0	7,4	7,8	8,4	8,7	8,2
Arbeitslos		29,5	28,9	33,6	37,1	38,6	39,3	45,6	47,7	49,7	52,3	51,5	51,6	56,4
Rentner/Pensionär		10,1	11,3	12,2	12,6	12,5	13,0	13,0	12,2	12,9	14,0	15,4	15,1	14,9
Dauerhafte Armut ²⁾		4,7	4,6	3,1	3,3	6,6	7,5	7,9	8,3	7,3	6,8	7,5	8,4	7,9
Relative Armutsücke ³⁾		20,0	18,1	20,7	20,2	19,5	20,4	20,0	21,8	20,1	19,5	20,0	21,2	19,2

1) Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen (neue OECD-Skala) < 60% des Medians der Einkommen aller Personen.

2) aktuell und in 2 von 3 Vorjahren betroffen.

3) Differenz zwischen Armutsrisikogrenze und Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Personen unter der Armutsrisikogrenze in Relation zur Armutsrisikogrenze.

Quelle: Berechnungen im DIW und im BMAS auf Basis SOEP 2011

5. Wie verteilt sich die Erwerbstätigenquote bei alleinerziehenden Frauen (bitte nach Frauen mit Kindern unter 3 Jahren, 3 bis unter 6 Jahren, 6 bis unter 10 Jahren, 10 Jahren und älter sowie nach Vollzeit und Teilzeit aufschlüsseln, im Vergleich zu den Jahren 1990, 2000, 2010 und 2012)?

Beim Statistischen Bundesamt liegen auf Basis des Mikrozensus Angaben zur jährlichen Entwicklung der Erwerbstätigkeit bis zum Jahr 2012 vor. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt nach dem sogenannten Lebensformenkonzept, welches ab dem Berichtsjahr 2005 Standard für die Veröffentlichung familienbezogener Ergebnisse aus dem Mikrozensus ist. Dieses Konzept wurde erstmalig 1996 verwendet. Ergebnisse für das Jahr 1990 können deshalb nicht ausgewiesen werden.

Die Erwerbstätigenquoten alleinerziehender Frauen mit minderjährigen Kindern sowie der jeweilige Anteil in Vollzeit und Teilzeit sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Tabelle 8: Erwerbstätigenquote alleinerziehender Frauen (20 bis 64 Jahre) nach Alter des jüngsten Kindes (in %)

Alter des jüngsten Kindes	1996	2000	2010	2012
bis unter 3 Jahren	39,7	43,2	35,8	40,9
3 bis unter 6 Jahren	52,3	57,3	61,2	62,0
6 bis unter 10 Jahren	65,1	68,6	70,6	72,5
10 bis unter 15 Jahren	74,0	75,7	79,7	80,1
15 bis unter 18 Jahren	76,2	76,9	80,0	80,9
insgesamt	63,3	66,4	68,4	69,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus.

(Im Jahr 1996 wurde der Mikrozensus im April durchgeführt, im Jahr 2000 im Mai; seit 2005 wird der Mikrozensus mit laufender Berichtswoche erhoben.)

Tabelle 9: Erwerbstätige alleinerziehende Frauen in Vollzeit/Teilzeit* nach Alter des jüngsten Kindes (in 1 000)

Alter des jüngsten Kindes	1996		2000		2010		2012	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
bis unter 3 Jahren	43	22	53	31	35	41	45	44
3 bis unter 6 Jahren	53	53	48	61	49	89	56	91
6 bis unter 10 Jahren	100	82	91	103	72	136	84	134
10 bis unter 15 Jahren	147	81	165	114	140	194	146	179
15 bis unter 18 Jahren	95	34	108	48	113	98	119	105
insgesamt	437	272	465	356	409	558	449	553

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus

(Im Jahr 1996 wurde der Mikrozensus im April durchgeführt, im Jahr 2000 im Mai; seit 2005 wird der Mikrozensus mit laufender Berichtswoche erhoben.)

*) Die Zuordnung von Voll-/Teilzeittätigkeit basiert auf der Selbsteinstufung der Befragten – in Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 32 und mehr Wochenarbeitsstunden als vollzeitbeschäftigt und Personen mit 1 bis einschl. 31 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Vergleicht man die Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Mütter mit denen von Müttern in Paarfamilien, zeigt sich, dass Alleinerziehende bisher in größerem Umfang erwerbstätig waren als andere Mütter. Erst seit 2011 haben Mütter in Paarfamilien bei der Erwerbstätigenquote aufgeschlossen. In beiden Gruppen steigt die Erwerbstätigenquote mit dem Alter des jüngsten Kindes deutlich an. Die höchste Quote findet sich 2012 unter alleinerziehenden Müttern mit dem jüngsten Kind zwischen 15 und 17 Jahren, die mit rund 81 Prozent einen halben Prozentpunkt über der von Müttern in Paarfamilien mit Kindern in der gleichen Altersgruppe liegt. Zudem arbeiten alleinerziehende Mütter deutlich häufiger in Vollzeit: 2012 übten rund 45 Prozent der Alleinerziehenden nach eigener Auskunft eine Vollzeittätigkeit aus, hingegen nur 30 Prozent der Mütter in Paarfamilien.

6. Wie viele alleinerziehende Frauen gehen einer Erwerbsarbeit nach?

Und wenn ja, in welcher Branche arbeiten die Frauen (bitte nach Vollzeit und Teilzeit aufschlüsseln sowie nach Bundesländern und im Vergleich zu den Jahren 1990, 2000, 2010 und 2012)?

Auf die methodischen Hinweise in der Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Den folgenden Tabellen können die nach Arbeitszeit und wirtschaftsfachlicher Gliederung differenzierten Angaben zur Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Frauen für Deutschland bzw. für die Länder entnommen werden. Die Angaben beziehen sich hier auf die sogenannten aktiv erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter. Zu den „aktiv“ Erwerbstätigen zählen alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche gearbeitet haben. Erwerbstätige, die vorübergehend z. B. wegen Krankheit, Urlaub, Mutterschutz oder Elternzeit nicht am Arbeitsplatz waren, sind nicht erfasst.

Eine Differenzierung nach Wirtschaftszweigen (Branche), kann nur für Deutschland insgesamt und Voll- und Teilzeit vorgenommen werden, da bei einer tieferen regionalen Gliederung die Aussagekraft der Daten aufgrund sehr kleiner Besetzungszahlen nicht mehr gegeben wäre. Zudem ist zu beachten, dass ein Vergleich aufgrund der im Zeitverlauf geänderten Wirtschaftsklassifikationen nur eingeschränkt möglich ist.

Im Jahr 2012 gab es etwa 872 000 aktiv erwerbstätige alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland.

Tabelle 10.1: Aktiv erwerbstätige* alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 18 Jahren nach Voll- und Teilzeit und Bundesländern**

Bundesländer	2000			2010			2012		
	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit
	1.000								
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	569	274	295	683	259	423	671	274	397
Baden-Württemberg	93	43	50	106	40	66	109	46	64
Bayern	117	56	61	128	50	78	130	54	76
Bremen	8	/	/	10	/	7	9	/	6
Hamburg	20	12	9	25	10	15	25	10	15
Hessen	53	23	30	62	25	37	58	27	32
Niedersachsen	63	31	32	87	34	53	84	32	52
Nordrhein-Westfalen	144	72	72	174	65	108	174	69	105
Rheinland-Pfalz	34	17	18	44	17	28	41	16	25
Saarland	9	/	/	11	/	7	9	/	/
Schleswig-Holstein	28	12	16	35	11	24	33	13	19
Neue Länder einschl. Berlin	219	166	53	191	106	85	201	111	90
Berlin	55	35	20	50	26	24	51	27	24
Brandenburg	35	28	7	32	20	12	34	19	15
Mecklenburg-Vorpommern	24	19	5	20	11	9	24	14	10
Sachsen	51	41	11	40	21	19	43	25	18
Sachsen-Anhalt	26	21	/	25	14	11	25	14	12
Thüringen	29	23	6	26	15	11	24	13	11
Deutschland	789	441	348	874	365	508	872	385	487

Tabelle 10.2: Aktiv erwerbstätige* alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland nach Voll- und Teilzeit und Branchen (WZ 93)**

Branche (Klassifikation der Wirtschaftszweige 93)	2000		
	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit
	1.000		
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	12	10	/
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden, Verarbeitendes Gewerbe	104	68	36
Energieversorgung, Wasserversorgung, Entsorgung u.Ä.	/	/	/
Baugewerbe	16	11	/
Handel, Gastgewerbe	175	84	90
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	31	18	13
Kredit- und Versicherungsgewerbe	24	15	9
Grundstückswesen	68	35	33
Öffent. Verwaltung u.ä.	68	42	26
Öffentliche und private Dienstleistungen	290	156	134
Insgesamt	789	441	348

Tabelle 10.3: Aktiv erwerbstätige* alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland nach Voll- und Teilzeit und Branchen (WZ 08)**

Branche (Klassifikation der Wirtschaftszweige 08)	2010			2012		
	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit
	1.000					
A Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	/	/	/	/	/	/
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	/	/	-	/	/	/
C Verarbeitendes Gewerbe	84	46	38	88	49	39
D Energieversorgung	/	/	/	/	/	/
E Wasserversorgung, Entsorgung u.Ä.	/	/	/	/	/	/
F Baugewerbe	11	/	6	12	6	7
G Handel; Instandh. u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen	140	47	93	136	49	87
H Verkehr u. Lagerei	23	10	13	24	11	13
I Gastgewerbe	50	15	35	55	17	38
J Information u. Kommunikation	19	10	9	18	8	10
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	26	12	14	24	13	11
L Grundstücks- u. Wohnungswesen	6	/	/	6	/	/
M Freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleister	39	19	20	41	21	20
N Erbringung v. sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	59	20	39	55	19	36
O Öffent. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	60	31	29	55	31	25
P Erziehung und Unterricht	79	33	47	76	36	40
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	197	83	114	201	88	113
R Kunst, Unterhaltung u. Erholung	17	8	9	14	7	7
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	44	16	28	47	19	28
T Häusliche Dienste	11	/	10	11	/	10
U Exterritoriale Organisationen u. Körperschaften	/	/	-	/	/	/
Insgesamt	874	365	508	872	385	487

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/ Lebensformen am Hauptwohnsitz. - = Nichts vorhanden.

/ = Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

* „Aktiv“ Erwerbstätige: Zu den „aktiv“ Erwerbstätigen zählen alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche gearbeitet haben. In der Berichtswoche vorübergehend beurlaubte (Personen, die unter anderem wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit, Kur, (Sonder-)Urlaub, Altersteilzeit, Dienstbefreiung, Streik, Schlechtwetterlage oder Kurzarbeit nicht gearbeitet haben und weniger als drei Monate, beispielsweise wegen Mutterschutz, vom Arbeitsplatz abwesend waren) zählen nicht zu den „aktiv“ Erwerbstätigen.

** Selbsteinstufung der Befragten – in Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 32 und mehr Wochenarbeitsstunden als vollzeitbeschäftigt und Personen mit 1 bis einschl. 31 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden.

7. Durch welche staatlichen Leistungen werden alleinerziehende Frauen unterstützt?

Wie hoch sind die Auszahlungen der staatlichen Leistungen (bitte die einzelnen Leistungen aufzählen)?

Alleinerziehenden Frauen und Männern stehen grundsätzlich alle familienbezogenen staatlichen Leistungen zur Verfügung. Angaben zum Umfang der Leistungen, die auf weibliche Alleinerziehende entfallen, liegen der Bundesregierung nur bezüglich des Wohngeldes vor.

- Kindergeld:
monatlich für erste und zweite Kinder jeweils in Höhe von 184 Euro, für dritte Kinder in Höhe 190 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils in Höhe von 215 Euro.
- Steuerliche Kinderfreibeträge in Höhe von 3 504 Euro; bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ist eine Verdoppelung durch Übertragung der dem anderen Elternteil zustehenden Freibeträge möglich.
- Elterngeld als Einkommensersatzleistung während der Betreuung eines Kindes. Das Elterngeld beträgt monatlich mindestens 300 Euro und höchstens 1 800 Euro. Einem alleinerziehenden Elternteil mit alleinigem Sorgerecht steht das Elterngeld sogar für die Dauer von 14 anstatt zwölf Monaten zu.

Für Familien mit niedrigem Einkommen kommen des Weiteren folgende Leistungen in Betracht:

- Kinderzuschlag in Höhe von bis zu 140 Euro monatlich pro Kind, wenn das elterliche Einkommen ausreicht, um zwar den eigenen Bedarf zu decken, nicht aber den Lebensunterhalt der Kinder.
- Wohngeld als Beitrag zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Bei der Ermittlung des wohngeldrechtlichen Gesamteinkommens bleiben das Kindergeld und der Kinderzuschlag unberücksichtigt; Kinderbetreuungskosten und andere Aufwendungen für Kinder sind abzugsfähig. Alleinerziehende Wohngeldempfängerinnen erhalten durchschnittlich 147 Euro Wohngeld monatlich.
- Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Speziell für Alleinerziehende bzw. ihre Kinder stehen darüber hinaus folgende spezifische Leistungen zur Verfügung:

- Gesonderter steuerlicher Entlastungsbetrag in Höhe von 1 308 Euro im Jahr für Personen, die allein mit ihren Kindern im Haushalt leben (Steuerklasse II).
- Mehrbedarfszuschlag für Alleinerziehende, die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) (Sozialhilfe) beziehen, mit ihren minderjährigen Kindern in einem Haushalt leben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen. Die Ausgaben für Mehrbedarfszuschläge für Alleinerziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 21 Absatz 3 SGB II) beliefen sich insgesamt (Männer und Frauen) im Jahr 2012 nach (hochgerechneten) Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit auf 700 Mio. Euro. Die amtliche Statistik nach dem SGB XII weist die Ausgaben für den laufenden Lebensunterhalt als Gesamtsumme und nicht differenziert nach einzelnen Leistungen aus. Daher liegen keine Angaben zu den Gesamtaufwendungen für Mehrbedarfe nach dem SGB XII vor.
- Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für Alleinerziehende: Unterhaltsvorschussleistungen oder Unterhaltsausfallleistungen

in Höhe von 133 Euro monatlich für Kinder bis unter sechs Jahren und für ältere Kinder bis unter zwölf Jahren 180 Euro monatlich.

Die Gesamtausgaben von Bund und Ländern für Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) betragen 880 Mio. Euro im Jahr 2012.

- Bei der wohngeldrechtlichen Einkommensermittlung erhalten Alleinerziehende, die allein mit ihren minderjährigen Kindern in einem Haushalt leben, einen Freibetrag in Höhe von 600 Euro jährlich je Kind unter zwölf Jahren.

8. Wie verteilt sich die Selbständigenquote bei alleinerziehenden Frauen (bitte nach Frauen mit Kindern unter 3 Jahren, 3 bis unter 6 Jahren, 6 bis unter 10 Jahren, 10 Jahren und älter, sowie nach Vollzeit und Teilzeit aufschlüsseln, im Vergleich zu den Jahren 1990, 2000, 2010 und 2012)?

9. Wie viele alleinerziehende Frauen sind selbständig (bitte nach Unternehmensformen aufschlüsseln)?

Und wenn ja, in welcher Branche arbeiten sie selbständig?

Wie hoch ist der durchschnittliche Verdienst einer alleinerziehenden Frau, die selbständig ist?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angaben zur Anzahl der alleinerziehenden Selbständigen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Tabelle 11: Alleinerziehende Selbständige im Jahr 2008 (Deutschland insgesamt)

Gegenstand der Nachweisung	Männer		Frauen	
	insgesamt		insgesamt	
	1 000	%	1 000	%
Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf				
Selbständige	46	13,1	115	5,0

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Quelle: Destatis 2008: Fachserie 1 Reihe 3

Tabelle 12: Alleinerziehende Selbständige im Jahr 2010 (Deutschland insgesamt)

Gegenstand der Nachweisung	Männer		Frauen	
	insgesamt		insgesamt	
	1 000	%	1 000	%
Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf				
Selbständige	47	12,9	124	5,4

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Quelle: Destatis 2010: Fachserie 1 Reihe 3

Tabelle 13: Alleinerziehende Selbstständige im Jahr 2012 (Deutschland insgesamt)

Gegenstand der Nachweisung	Männer		Frauen	
	1 000	%	1 000	%
Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf				
Selbstständige	48	12,3	129	5,6

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Quelle: Destatis 2012: Fachserie 1 Reihe 3

10. Wie viele alleinerziehende Frauen müssen mit staatlichen Transferleistungen ihren Lebensunterhalt aufstocken (bitte nach Leistungen wie z. B. Unterhaltsvorschuss, Hartz IV usw. aufschlüsseln)?

Als staatliche Transferleistungen bzw. Sozialleistungen können alleinerziehende Frauen und Männer Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss beziehen.

Aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegen Angaben zur Gesamtzahl aller alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Arbeitslosengeld-II-Bezieher/-Bezieherinnen) sowie – als Teilgruppe davon – zur Zahl der alleinerziehenden erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehern/-Bezieherinnen vor. Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher (sogenannte Aufstocker) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die aufgrund des Hilfebedarfs der Bedarfsgemeinschaft, in der sie leben, Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende und gleichzeitig Bruttoeinkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen.

Im Jahr 2012 waren jahresdurchschnittlich rund 614 000 alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende registriert. Davon waren etwa 578 000 bzw. 94 Prozent Frauen. Von allen alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erzielten 35 Prozent ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit, davon war der weit überwiegende Teil weiblich (94,8 Prozent).

Nicht erwerbsfähige alleinerziehende Frauen erhalten Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). In der Statistik zum SGB XII sind „weibliche Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren“ erfasst. Zum Stichtag 31. Dezember 2011 haben 2 726 alleinerziehende Frauen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem SGB XII bezogen und davon hatten 2 625 ein anrechenbares Einkommen, d. h. ihr Einkommen wurde mit der Hilfe zum Lebensunterhalt aufgestockt.

Zum 31. Dezember 2011 haben 58 000 Haushalte von alleinerziehenden Frauen Wohngeld erhalten. Darunter waren etwa 9 000 Mischhaushalte, in denen die Kinder Wohngeld bezogen haben und die Mütter SGB-II-Leistungen.

Die Anzahl der alleinerziehenden Haushalte und die Aufschlüsselung der alleinerziehenden Kinderzuschlagsbezieher nach Geschlecht werden statistisch nicht erfasst. Aus einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichten Studie kann die Anzahl der alleinerziehenden Kinderzuschlagsbezieher jedoch mit 14 Prozent angegeben werden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2013, Das Bildungs- und Teilhabepaket: Chancen für Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag, Monitor Familienforschung Ausgabe 30).

Unterhaltsleistungen (Unterhaltsvorschussleistung oder Unterhaltsausfallleistung) nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind Unterstützungsleistungen, die ausschließlich von Alleinerziehenden einkommensunabhängig bezogen werden können. Ob die alleinerziehenden Bezieher von UVG-Leistungen daneben noch Leistungen nach dem SGB II oder Kinderzuschlag beziehen und „Aufstocker“ sind, wird statistisch nicht erfasst. Im Jahr 2012 haben 487 809 Kinder die UVG-Leistung bezogen. Die Zahl der Haushalte von alleinerziehenden Frauen, in denen die Kinder Unterhaltsvorschuss beziehen, wird statistisch nicht erfasst.

11. Wie lange beziehen alleinerziehende Frauen Transferleistungen?

Die Bezugsdauer von Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss werden statistisch nicht erfasst. Angaben über die Dauer des Bezugs von staatlichen Transferleistungen liegen aus der amtlichen Statistik nach dem SGB XII vor.

Danach betrug Ende 2011 für alleinerziehende Frauen mit Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen die durchschnittliche bisherige Dauer der Hilfgewährung rund 22 Monate; der Vergleichswert für alle Bedarfsgemeinschaften betrug gut 25 Monate.

Im Hinblick auf die Verweildauer im Bezug von SGB-II-Leistungen haben Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) ergeben, dass Bedarfsgemeinschaften von alleinerziehenden Müttern länger als andere diese Transferleistungen beziehen (Juliane Achatz u. a., 2013, Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung, IAB-Forschungsbericht (im Erscheinen)). Zwölf Monate nach Beginn des ersten Bezugs von Arbeitslosengeld II haben Alleinerziehende in 30 Prozent der Fälle den Bezug zumindest vorübergehend für mindestens einen Kalendermonat beendet, während dies für andere Bedarfsgemeinschaften für 44 Prozent bis 48 Prozent gilt. Auch vor 2005 waren es die Alleinerziehenden, die länger als andere Haushalte Sozialhilfe bezogen haben. Längere Bezugszeiten von Alleinerziehenden sind zum einen vor dem Hintergrund einer einschneidenden biografischen Erfahrung, etwa Scheidung, Trennung oder frühe Mutterschaft, und deren Folgen zu sehen, die zunächst bewältigt werden muss, um dann zu einer Neuorientierung zu finden. Zum anderen steigt mit der Anzahl der Kinder die Summe der Einkommen aus Erwerbsarbeit, Unterhalt, Kindergeld und weiteren Quellen, die erzielt werden muss, um die Einkommensschwelle zu überschreiten, bei der keine Leistungsberechtigung nach dem SGB II mehr besteht.

Nach den IAB-Analyseergebnissen steigt die Wahrscheinlichkeit, den Leistungsbezug zu überwinden, erwartungsgemäß mit höherem Alter des jüngsten Kindes und mit der Höhe des erreichten Berufsabschlusses. Neben diesen individuellen Einflussgrößen spielen aber auch der regionale Kontext in Form einer höheren oder niedrigeren Arbeitslosigkeit sowie die regionale Quote des Angebots an öffentlicher Kinderbetreuung eine Rolle.

12. Welche Maßnahmen oder Förderprogramme hat die Bundesregierung gestartet, um alleinerziehende Frauen besser zu unterstützen, und welche messbaren Erfolge konnten damit erzielt werden?

Welche Bedingungen will die Bundesregierung für alleinerziehende Frauen schaffen?

Die Maßnahmen und Förderprogramme, die die Bundesregierung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsperspektiven für Alleinerziehende in dieser Legislaturperiode umgesetzt hat, zielen darauf ab, Alleinerziehenden in ihrem

konkreten Lebensumfeld ein ganzheitliches, zielgruppenspezifisches und aufeinander abgestimmtes Unterstützungsangebot bereitzustellen. Wie aus repräsentativen Befragungen bekannt ist, entspricht dies auch dem Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Betroffenen. Denn die Entwicklung einer beruflichen Perspektive und nachhaltige Beschäftigung werden häufig von persönlichen Problemlagen behindert. Beides sind jedoch grundlegende Bedingungen für die Erzielung eines auskömmlichen Einkommens, mit dem Alleinerziehende dauerhaft den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder sichern können.

Die Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden ist seit 2010 ein geschäftspolitischer Schwerpunkt der Bundesagentur für Arbeit und wird auch in Zukunft fortgeführt. Seit dem Jahr 2011 ist die bessere Integration von Alleinerziehenden zudem Teil des Zielvereinbarungsprozesses des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit der Bundesagentur für Arbeit sowie mit den Ländern. Darüber hinaus haben die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in den Jobcentern den Blick für die Belange der Alleinerziehenden geschärft.

Um einen bundesweiten Impuls für eine wirksame Unterstützung von Alleinerziehenden zu setzen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in den Jahren 2009 bis 2013 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds zwei verschiedene Programme umgesetzt: „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“.

Über „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ wurden zwischen Herbst 2009 und Ende 2012 in 77 Projekten insgesamt über 23 000 alleinerziehende Frauen und (wenige) Männer betreut. Insgesamt knapp ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in den Jahren 2010 und 2011 Maßnahmen absolviert haben, waren einen Monat nach Austritt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert.

Ab April 2011 bis Mitte 2013 arbeiteten bundesweit insgesamt 102 „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“, um in den vor Ort bestehenden Unterstützungsstrukturen noch ein Mehr für Alleinerziehende und ihre Familien zu erzielen. Zu den Stärken des Netzwerkeprogramms gehört es, dass kein Einheitsmuster für alle Fälle existiert, sondern regional passende Lösungen im Vordergrund stehen. Gleichwohl lassen sich vier Themenschwerpunkte ausmachen, zu denen auch konkrete „Produkte“ erarbeitet wurden: Bestands- und Bedarfsanalysen im Hinblick auf Unterstützungsangebote, Dienstleistungsketten und Optimierung von Schnittstellen bei trägerübergreifender Betreuung, breit gefächerte Informationsangebote für Alleinerziehende und Arbeitgeber sowie die Organisation von Teilzeitausbildung.

Eine verstärkte Arbeitgeberansprache setzt den Aufbau von dauerhaften Unternehmenskontakten und gemeinsamen Informationsnetzwerken voraus. Im Rahmen der Fachkräfteoffensive haben deshalb Bundesagentur für Arbeit und Bundesministerium für Arbeit und Soziales insgesamt zwanzig Projektstandorte in einem zunächst einjährigen Wettbewerb dabei unterstützt, die Arbeitgeberansprache voranzubringen. Diese Aktivität wird fortgesetzt.

Die „Integrationsquote für Alleinerziehende“, in der sich auch die Wirkungen der laufenden Anstrengungen zur Aktivierung und Integration widerspiegeln, liegt bei den Alleinerziehenden regelmäßig rund einen Prozentpunkt besser als die Quote bei den Frauen im SGB II insgesamt.

13. Wie verteilt sich der Anteil der Frauen, die alleinerziehend sind, auf die Altersgruppen (bitte aufschlüsseln für unter 25-Jährige, 25 bis 35, 35 bis 45, 45 bis 55, 55 bis 65, 65 bis 75, 75 bis 85, älter als 85 Jahre)?

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Der Anteil alleinerziehender Frauen mit minderjährigen Kindern nach Altersgruppen im Jahr 2012 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 14: Alleinerziehende Mütter mit jüngstem Kind unter 18 Jahren nach Altersgruppen (2012)

Alter	Anzahl in 1 000	Anteil in %
Insgesamt	1 441	100,0
unter 25	82	5,7
25 – 35	373	25,9
35 – 45	595	41,3
45 – 55	365	25,3
55 – 65	25	1,7
65 – 75	/	/
75 – 85	/	/
85 und älter	–	–

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

– = Nichts vorhanden

/ = Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

Allein aus den jeweiligen Altersgruppenanteilen bei den alleinerziehenden Frauen mit minderjährigen Kindern im Haushalt lassen sich keine sozial- und arbeitsmarktpolitischen Schlussfolgerungen ziehen. Vielmehr sind die individuellen Unterstützungsbedarfe in der konkreten Lebenssituation alleinerziehender Frauen in den Blick zu nehmen, die stärker als von ihrem Alter z. B. von der Frage abhängt, ob sie in einem nachhaltigen und auskömmlichen Beschäftigungsverhältnis stehen, von der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder, dem Alter des jüngsten Kindes, ihrer beruflichen Qualifikation oder dem Vorhandensein bedarfsgerechter Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung. So stellen beispielsweise (junge) Alleinerziehende, die einer Erstqualifizierung oder anderer Formen von beruflichen Einstiegshilfen bedürfen, nur die Minderheit der Elternteile ohne Partner im Haushalt. Die daraus resultierenden Herausforderungen sind jedoch komplex und anspruchsvoll. Nach Auffassung der Bundesregierung muss es Ziel der Politik sein, für alle Frauen mit Kindern, unabhängig von Alter und Lebensform, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihnen ein auskömmliches Einkommen für sich und ihre Kinder und Absicherung im Alter ermöglichen.

14. Wie viele alleinerziehende Frauen müssen einen Unterhaltsvorschuss beziehen, und in welcher Höhe?

Wie viele Anträge auf Unterhaltsvorschuss wurden 2012 abgelehnt, und warum?

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) können Kinder Unterhaltsvorschuss beziehen. Im Jahr 2012 haben 487 809 Kinder die Leistung bezogen.

Die Zahl der Haushalte von alleinerziehenden Frauen, in denen die Kinder Unterhaltsvorschuss beziehen, wird statistisch nicht erfasst.

Die Höhe der Leistung beträgt für Kinder bis unter sechs Jahren 133 Euro monatlich und für ältere Kinder bis unter zwölf Jahren 180 Euro monatlich. Die Gesamtausgaben von Bund und Ländern für Leistungen nach dem UVG betragen 880 Mio. Euro im Jahr 2012.

Die Anzahl der abgelehnten Anträge auf Unterhaltsvorschuss und die Ablehnungsgründe werden statistisch nicht erfasst.

15. Wie hoch wäre bei einer „Modellfamilie“ der Bedarf nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)?
16. Wie hoch müsste das Bruttomonatseinkommen aus einer Erwerbstätigkeit der Mutter sein, damit sich die Familie inklusive Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld und Wohngeld aus der Bedürftigkeit im Sinne des SGB II lösen könnte (wie hoch wäre dann das verfügbare Einkommen)?
- Wie hoch wäre die Bruttoentgeltsschwelle im gleichen Fall, wenn kein Unterhaltsvorschuss beantragt worden wäre (wie hoch wäre dann das verfügbare Einkommen)?

Die Fragen 15 und 16 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sind als bedarfsorientierte und bedürftigkeitsabhängige Sozialleistungen ausgestaltet. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt einen haushaltsbezogenen Ansatz. Das bedeutet, dass neben dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch die mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen bei Hilfebedürftigkeit Leistungen entweder als Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten.

Vor diesem Hintergrund kann es keine „Modellfamilie“ geben. Für die Beantwortung der Fragen wird nachstehende Fallgestaltung einer Bedarfsgemeinschaft bestehend aus alleinerziehender Mutter und zwei Kindern im Alter von vier und sechs Jahren angenommen.

Bedarfsgemeinschaft Alleinerziehende mit zwei Kindern	Mutter	Kind 4 Jahre	Kind 6 Jahre	Bedarf an Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
Maßgebender Regelbedarf (Stand 1.01.2013)	382 €	224 €	255 €	861 €
Mehrbedarf (36% gerundet)	138 €			138 €
Durchschnittliche Kosten der Unterkunft und Heizung ¹	157 €	157 €	157 €	471 €
Bedarf an Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	677 €	381 €	412 €	1 470 €
Berücksichtigung von Kindergeld		184 €	184 €	368 €
Berücksichtigung von Unterhaltsvorschuss		133 €	180 €	313 €
ausgezahlte Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ²	677 €	64 €	48 €	789 €

¹ Analysereport SGB II für Juni 2013 statistische Auswertung für Monat 2013.

² Zusätzlich können für Kinder Bildungs- und Teilhabeleistungen berücksichtigt werden.

Bei der Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschuss für beide Kinder benötigt die Alleinerziehende ein Bruttoerwerbseinkommen aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von rund 1 300 Euro monatlich, um durch die Inanspruchnahme von Kinderzuschlag und Wohngeld den Bezug von Leistungen der Grundsicherung zu beenden. Der Bedarfsgemeinschaft stünde hier ein Nettohaushaltseinkommen (bestehend aus Nettoerwerbseinkommen, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss) in Höhe von rund 1 780 Euro zur Verfügung.

Ohne Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschuss für beide Kinder benötigt die Alleinerziehende ein Bruttoerwerbseinkommen aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von rund 1 110 Euro monatlich, um durch die Inanspruchnahme von Kinderzuschlag und Wohngeld den Bezug von Leistungen der Grundsicherung zu beenden. Der Bedarfsgemeinschaft stünde hier ein Nettohaushaltseinkommen (bestehend aus Nettoerwerbseinkommen, Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld) in Höhe von rund 1 760 Euro zur Verfügung.

17. Wie viele Menschen konnten mit Hilfe der Aktion „Ich bin gut“ vom Jobcenter in eine feste Anstellung vermittelt werden?

Wie viele alleinerziehende Frauen wurden vermittelt, und in welche Berufe?

Mit der Aktion wurde das Ziel verfolgt, insbesondere Arbeitgeber, aber auch die Öffentlichkeit über die Leistungsfähigkeit von Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, zu informieren und Vorurteile abzubauen. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen des SGB II wird häufig mit pauschalen Vorbehalten begegnet („Hartz IV“); das Potenzial dieser Personen wird in der Öffentlichkeit unterschätzt. Die Ergebnisse der Allensbach-Umfrage „Erfahrungen mit Hartz IV-Empfängern“ wurden im Zuge der Aktion veröffentlicht (www.jobcenter-ich-bin-gut.de/aktionen/arbeitgeberumfrage/positives-urteil-über-hartz-iv-empfänger).

Die Mitteilung über die Zufriedenheit der Arbeitgeber mit SGB-II-Leistungsempfängern wurde in 116 Beiträgen mit einer Gesamtauflage von mehr als zehn Millionen Exemplaren aufgegriffen und erzielte eine Reichweite von ca. 35 Millionen Lesern (Medienresonanzanalyse von November 2012). Damit wurde das Ziel der Aktion erreicht. Es ist jedoch nicht möglich zu ermitteln, wie viele Personen (männlich oder weiblich) infolge dieser Aktion eine unbefristete Tätigkeit aufgenommen haben.

18. Welche Agentur hat das Konzept für die Aktion „Ich bin gut“ erstellt, und wie viel hat dies gekostet?

Das Konzept wurde von der Agentur Scholz & Friends (Hauptsitz: Berlin) erstellt. Die Konzeptionskosten für die Kampagne betragen 58 361,40 Euro.

19. Wie viele alleinerziehende Frauen wurden 2012 darin unterstützt, ihren Schulabschluss nachzuholen oder zu verbessern, und mit welchen Maßnahmen wurden sie unterstützt?

Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit sind im Jahr 2012 1 299 alleinerziehende Frauen in eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme eingetreten. Davon haben 319 Frauen den Hauptschulabschluss zu Beginn der Maßnahme angestrebt, 125 Frauen haben den Hauptschulabschluss erworben.

Bei Teilnahmen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit dem zusätzlichen Ziel Erwerb des Hauptschulabschlusses erfolgt in den Teilnahmedaten keine weitere Erfassung zum Erwerb/Nichterwerb des Hauptschulabschlusses, so dass eine entsprechende statistische Auswertung auf Basis der Teilnahmedaten nicht möglich ist. Es ist aber davon auszugehen, dass die erfolgreiche Teilnahme an solchen Maßnahmen den Erwerb des Hauptschulabschlusses impliziert.

Im Jahr 2012 sind insgesamt 30 704 alleinerziehende Frauen aus Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ausgetreten. Darunter war bei 432 der Erwerb des Hauptschulabschlusses ein zusätzliches Ziel der Förderung und 234 davon haben die Maßnahme erfolgreich beendet.

20. Wie viele alleinerziehende Frauen wurden 2012 darin unterstützt, ihre Ausbildung zu beenden oder zu beginnen, und mit welchen Maßnahmen wurden sie unterstützt?

Die Zahl der Eintritte von Frauen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, Berufswahl und Berufsausbildung im Jahr 2012 differenziert nach den einzelnen Instrumenten kann der nachfolgenden Tabelle der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden.

Tabelle 15: Eintritte von alleinerziehenden Frauen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, Berufswahl und Berufsausbildung (2012)

Maßnahmeart	Eintritte im Jahr 2012	darunter mit Erwerb Hauptschulabschluss
Berufseinstiegsbegleitung	25	–
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1 299	–
Ausbildungsbegleitende Hilfen	382	–
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1 542	–
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte u. schwerbehinderte Menschen	32	–
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	*	–
Einstiegsqualifizierung	427	–
Ausbildungsbonus	*	–
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	32 233	493
allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	422	–
Arbeitsentgeltzuschuss. zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	549	–
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	46	–

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

21. Wie viele alleinerziehende Frauen und Männer haben bisher eine Privatinsolvenz beantragt (bitte nach Männern und Frauen sowie Höhe der Verschuldung und Jahr der Privatinsolvenzbeantragung aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung erhebt keine eigenen Daten zum Insolvenzgeschehen, sondern legt ihren Entscheidungen die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Insolvenzstatistik zugrunde. Bei den natürlichen Personen differenziert die Statistik allerdings nicht nach dem Geschlecht des Schuldners. Die Insolvenzstatistik für das Jahr 2012 weist aus, dass über das Vermögen von 95 560 Verbrauchern ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde und der Gesamtbetrag der Forderungen in allen Verfahren ca. 5,35 Mrd. Euro betragen hat.

22. Unter welchen gesundheitlichen Folgen leiden alleinerziehende Frauen auf Grund der Doppelbelastung von Familie und Beruf?

Wie lange verbleiben sie durchschnittlich im Krankenstand?

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um alleinerziehende Frauen zu entlasten?

Umfassende Daten, die die gesundheitliche Situation alleinerziehender Frauen in Abhängigkeit von der beruflichen Tätigkeit untersuchen, liegen zur Zeit nicht vor. Unabhängig von der beruflichen Tätigkeit zeigen alleinerziehende Frauen eine stärkere Beeinträchtigung durch psychische Störungen oder Belastungen und körperliche Erkrankungen (vgl. ausführlich RKI – Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2003) Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 14. RKI, Berlin).

Eine Aussage über die durchschnittliche Dauer des Krankenstandes von alleinerziehenden Frauen ist anhand der Routinedaten der gesetzlichen Krankenversicherung nicht möglich. Die Statistik der Krankenversicherung erhebt keine Fehlzeiten bzw. den Krankenstand von alleinerziehenden Müttern oder Vätern.

Alleinerziehende Frauen sind auch eine Zielgruppe des vom Deutschen Bundestag am 27. Juni 2013 beschlossenen Gesetzes zur Förderung der Prävention. Die Krankenkassen sollen zukünftig mindestens 4 Euro jährlich je Versicherten für Leistungen zur Prävention in den nichtbetrieblichen und betrieblichen Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger aufwenden und damit den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen im direkten Lebensumfeld der Menschen wie insbesondere in Stadtteilen und kommunalen Einrichtungen fördern und zum Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung beitragen. Da Alleinerziehende Präventionsangebote häufig nicht in ihren regulären Tagesablauf integrieren können, soll darüber hinaus die Inanspruchnahme von Leistungen zur individuellen Verhaltensprävention, wie Kursen zur Entspannung und Stressbewältigung, in kompakter Form in anerkannten Kurorten durch Erhöhung der Obergrenze des täglichen Krankenkassenzuschusses von bisher 13 auf 16 Euro für Versicherte erleichtert werden.

Alleinerziehende, die zur Bewältigung ihres Alltags mehr Hilfe benötigen, bedürfen einer passgenauen Unterstützung, die gezielt auf ihre Bedarfslage zugeschnitten ist. Wenn wirksame – und damit entlastende – Hilfe geleistet werden soll, muss zur Verbesserung der beruflichen und persönlichen Situation von Alleinerziehenden in der Regel auf mehreren Feldern gehandelt werden. Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode deshalb einen Schwerpunkt auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Verwaltungsträgern und den weiteren Unterstützern insbesondere durch das ESF-finanzierte Bundesprogramm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ gelegt.

23. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Alterseinkommenssituation von Frauen, die längere Zeit alleinerziehend gewesen sind?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Daten vor. In den einschlägigen Quellen (z. B. der Erhebung Alterssicherung in Deutschland) werden keine Informationen zu Haushaltsbiografien erhoben.

24. Wie hoch wäre der Rentenanspruch einer alleinerziehenden Frau, die 40 Erwerbsjahre einen Lohn in Höhe von 800 Euro brutto erhalten und drei Jahre Kindererziehungszeit genommen hat?

Ein Monatseinkommen von 800 Euro entspricht rund 28 Prozent des rentenrechtlichen Durchschnittseinkommens gemäß Anlage 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI). Unterstellt man diese relative Entgeltposition über 40 Jahre und berücksichtigt noch drei weitere Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten, so ergibt sich rechnerisch ein Rentenanspruch von 401,54 Euro. Diese Betrachtung vernachlässigt allerdings die staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge z. B. über einen Riester-Vertrag, mit der ein deutlich höheres Einkommen im Alter erzielt werden kann.